

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 18. Juli 2003

29. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **421.** Johann Mannsberger-Stiftung Altenhilfe, Genehmigung der Umwandlung in einen Stiftungsfonds. – **422.** Genehmigung der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt St. Martin. – **423.** Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau. – **424.** Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen - Eisenberg. – **425.** Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Rain“ der Gemeinde Weiden am See. – **426.** Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt. – **427.** Sammelbewilligung für den Österreichischer Gehörlosenbund. – **428.** Entschädigung bei Schweinepest, Schweineseuche und ansteckender Schweinelähmung; Verlautbarung des Werttarifes für Nutzschweine für das 3. Quartal 2003. – **429.** Entschädigung für Schlachtschweine; Verlautbarung des Entschädigungstarifes für Juli 2003. – **430.** Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode Juni 2003. – **431.** Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Zuge der B10 Budapester Straße „Parndorf - Neudorf“ von km 52,400 bis km 56,190. – **432.** Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Zuge der B56 Geschriebenstein Straße „KV B56/L248 - GÜ Heiligenbrunn/Pinkamindszent“ bei km 55,572. – **433.** Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Zuge der B57 Güssinger Straße „Jennersdorf-Raabbrücke“ von km 55,64 bis km 56,50. – **434.** Umweltdienst Burgenland Abfallservice GmbH: Öffentliche Ausschreibungsbekanntmachung Allgemeine Aufbereitung. – **435.** - **436.** Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-VD-P227/24-2003

421. Johann Mannsberger-Stiftung Altenhilfe, Genehmigung der Umwandlung in einen Stiftungsfonds

Bescheid

Spruch

Gemäß §§ 17 bis 19 des Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 37/1995 i.d.g.F. wird

die vom Kuratorium der Johann Mannsberger-Stiftung Altenhilfe mit Sitz in 7033 Pötsching, Amtsgebäude 1 vorgelegte Satzung betreffend die Umwandlung in den „Johann Mannsberger-Stiftungsfonds Altenhilfe“ genehmigt.

Die Kosten der Verlautbarung der Umwandlung der Stiftung in einen Stiftungsfonds im Landesamtsblatt für das Burgenland hat der Stiftungsfonds zu tragen.

Begründung

Gemäß § 19 Abs. 1 sind Stiftungen in Stiftungsfonds umzuwandeln, wenn ihre Erträge zur dauernden Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreichen, auch wenn die Stiftungssatzung geändert

würde (§ 18 Abs. 3), aber durch die Verwendung des Stammvermögens der Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes voraussichtlich durch mindestens 20 Jahre gewährleistet ist, sofern der Stifterwille nicht entgegensteht.

Die Umwandlung hat gem. Abs. 2 durch Änderung der Stiftungssatzung (§ 18 leg.cit.) zu erfolgen, welche nach Prüfung der Voraussetzungen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde am 21. März 2003 dem Kuratorium aufgetragen wurde.

Das Stiftungsvermögen umfasst großteils landwirtschaftlich genutzte Flächen, der jährliche Ertrag aus den Verpachtungen beträgt ca. 1.400,- Euro, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieser Betrag nicht ausreichend ist, um den Stiftungszweck - nämlich die Errichtung und den Betrieb einer Sozialstation zur Pflege und Betreuung älterer Menschen in Pötsching dauernd zu erfüllen. Dies könnte auch eine Änderung der Stiftungssatzung nicht bewirken, da eine Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen außer in Form einer Verpachtung nicht möglich ist.

Durch eine Verwertung der Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteile und eine Zuführung dieses Stammvermögens zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Sozialstation zur Pflege und Betreuung älterer Menschen in Pötsching wird das Liegenschaftsvermögen für das bereits in Bau befindliche Seniorenwohnheim verwendet.

Die gesamten Baukosten für das Seniorenwohnheim betragen ca. 2.318.833,65 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch langfristige Darlehen in Form eines Wohnbauförderungsdarlehens sowie sonstiger Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit über 20 Jahre, wobei eine Unterstützung des Seniorenwohnheims durch Stiftungsmittel vorgesehen ist.

Die Erfüllung des Stiftungszweckes ist daher schon auf mindestens diesen Zeitraum gewährleistet. Der Stifterwille tritt dieser Verwendung nicht entgegen, sodass aufgrund des Vorliegens der entsprechenden Voraussetzungen den Stiftungsorganen eine Änderung der Stiftungssatzung im Sinne der Umwandlung der Stiftung in einen Stiftungsfonds am 21. März 2003 aufgetragen wurde.

Der Beschluss des Kuratoriums der Johann Mannsberger-Stiftung Altenhilfe betreffend diese Satzungsänderung wurde am 9. April 2003 auftrags- und fristgerecht durch Rechtsanwalt Dr. Manfred Moser vorgelegt. Die Satzung für den „Johann Mannsberger-Stiftungsfonds Altenhilfe“ wurde am 29. April 2003 in 3-facher Ausfertigung vorgelegt.

Da die Umwandlung dem Gesetz entspricht und nicht in Widerspruch mit der Stiftungsfondserklärung steht, war die vorgelegte Satzung betreffend die Umwandlung der Stiftung in einen Stiftungsfonds von der Behörde zu genehmigen.

Der Stiftungsfonds erlangt mit Rechtskraft dieses Bescheides Rechtspersönlichkeit.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

Der Landeshauptmann:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3358/53-2003

422. Genehmigung der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt St. Martin

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2003 unter Zahl: LAD-RO-3358/53-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates

der Gemeinde Markt St. Martin vom 28. März 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes, in der auch die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan und der dazu notwendigen Anpassungen an die digitale Katastermappe erfolgt, werden im gesamten Gemeindegebiet vor allem kleinflächige Widmungskorrekturen vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3362/143-2003

423. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2003 unter Zahl: LAD-RO-3362/143-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 25. Mai 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 455, KG Tauka, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3312/97-2003

424. Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen - Eisenberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2003 unter Zahl: LAD-RO-3312/97-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen - Eisenberg vom 18. März 2003 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1460 - 1402/2, 3376, KG Eisenberg, in „Bauland-Dorfgebiet.“

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6068/1-2003

425. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Rain“ der Gemeinde Weiden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 9. Juli 2003, Zahl: LAD-RO-6068-2003, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See vom 3. Juni 2003, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Rain“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.“

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber eh.

Zahl: 1-A-490/91-2003

426. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Landwirtschaftslehrer“ für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt

Stellenausschreibung

Hiermit werden zwei Planstellen für vollbeschäftigte Vertragslehrer/innen ab dem Schuljahr 2003/2004 für die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt ausgeschrieben.

Anstellungserfordernisse:

1. die Staatsbürgerschaft eines EWR Mitgliedsstaates,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen

Lehranstalt und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst oder

die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung für Kraftfahrzeugtechniker mit einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegten sechsjährigen einschlägigen Berufspraxis,

5. Bewerber/innen mit der Reifeprüfung an der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg oder an einer höheren Lehranstalt für Landtechnik werden bevorzugt,
6. männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in **Kopie**):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reifeprüfungszeugnis, Befähigungsprüfungszeugnis für den land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst, Meisterprüfungszeugnis, allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bglid.gv.at) unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ - „Ausschreibungen und Termine“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212) Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Rittsteuer eh.

**427. Sammelbewilligung
für den Österreichischer Gehörlosenbund**

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem österreichischen Gehörlosenbund, Waldgasse 13, 1100 Wien, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Bgld. Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1970, i.d.g.F., für die Zeit vom **1. Oktober bis 31. Oktober 2003** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Unterstützung des Hauses der Gehörlosen in Wien sowie Verbesserung der Lebenssituation Gehörloser in ganz Österreich erteilt.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Fischer eh.

Zahl: 4a-V-72/11-2003

**428. Entschädigung bei
Schweinepest, Schweinegrippe
und ansteckender Schweinelähmung;
Verlautbarung des Werttarifes für Nutzschweine
für das 3. Quartal 2003**

Verlautbarung

Auf Grund des § 52 lit. c) der Tierseuchengesetz-novelle 1974, BGBl.Nr. 141, wird im Sinne des Punktes 3 der Durchführungsverordnung zu § 52 des Tierseuchengesetzes, i.d.g.F., für das 3. Vierteljahr 2003 folgender Werttarif für Nutzschweine, gültig bis zur Verlautbarung für das nächste Vierteljahr, verlautbart:

- | | | |
|----------------------------------------------------|----------|--------|
| 1. Ferkel bis zu zehn Wochen | je Stück | € 55,- |
| 2. Nutzschweine von zehn Wochen
bis zu 4 Monate | je kg | € 1,- |
| 3. Nutzschweine von 4 Monaten
bis 8 Monate | je kg | € 0,9 |
| 4. Nutzschweine über 8 Monate | je kg | € 0,9 |

Als Gewicht ist das der lebenden Tiere zu verstehen.

Die Preise des Werttarifes sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Kögler eh.

**429. Entschädigung für Schlachtschweine;
Verlautbarung des Entschädigungstarifes
für Juli 2003**

Verlautbarung

Auf Grund des § 52 lit. a) des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl.Nr. 177 in der Fassung der Tierseuchengesetz-novelle, BGBl.Nr. 141/1974, wird der Werttarif für Schlachtschweine aller Qualitäten sowie für Schlachteber (Altschneider) jeden Gewichtes gültig für Juli 2003 verlautbart.

Der Werttarif beträgt pro kg Lebendgewicht 0,92 Euro.

Der Werttarif ist Nettopreis ohne Mehrwertsteuer und wurde nach dem in der Landeshauptstadt im Vormonat notierten durchschnittlichen Marktpreis erstellt."

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Pölzlbauer eh.

Zahl: 4a-V-1/49-2003

**430. Tierseuchenausweis
für die Berichtsperiode Juni 2003**

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. Juni 2003 bis 30. Juni 2003 im Burgenland herrschenden Tierseuchen. (Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Amerikanische Faulbrut der Bienen: (B 452)

	Tierart: Bienenstände	Gattung: Bienenvölker
Bezirk Oberwart		
Rotenturm	1	3
Untewart	1	8
Bezirk Mattersburg		
Sieggraben	1	7
Forchtenstein	1	2
Gesamt	4	20

Psittakose: (B312)

	Tierart:	Gattung:
Bezirk Neusiedl am See	Psittaciden	Rosella
Illmitz	1	1
Gesamt	1	1

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erloschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Pölzlbauer eh.

Zahl: 8-6-0100-03/2-2003

431. Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Zuge der B10 Budapester Straße „Parndorf - Neudorf“ von km 52,400 bis km 56,190

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat Straßenbau

Baulos:

„Parndorf - Neudorf“
im Zuge der B10 Budapester Straße
von km 52,400 bis km 56,190

Auszuführen sind:

Fräsarbeiten und Asphaltierungsarbeiten
ca. 28.500 m² pm AB 11 – LKS 3 cm dick
BT 32 HS 8 cm dick
BT 32 LKS 8 cm dick

sowie Bankettangleichung

Vorgesehener Baubeginn:

1. September 2003

Fertigstellungstermin:

31. Oktober 2003

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab **21. Juli 2003** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343, beho-

ben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 02682/600-2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt

ohne Datenträger: 30,- Euro pro 1 Stück Angebot inkl. Datenträger: 40,- Euro pro 1 Stück Angebot

und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000, bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die **Offertausgaben Nr. 4573** einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der **Offertausgaben Nr. 4573**.

Die Angebote sind bis spätestens **19. August 2003, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

Angebot für das Baulos:

B10, Budapester Straße

Parndorf - Neudorf (km 52,400 - km 56,190)

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das Offene Verfahren findet anschließend, um **10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209**, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 8-6-0562-03/2-2003

432. Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Zuge der B56 Geschriebenstein Straße „KV B56/L248 - GÜ Heiligenbrunn/Pinkamindszent“ bei km 55,572

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau,
Hauptreferat Straßenbau

Baulos:

„KV B56/L248 - GÜ Heiligenbrunn/Pinkamindszent“

im Zuge der B56 Geschriebenstein Straße km 55,572

Auszuführen sind:

1. Kreuzungsumbau B56/L248 zu einem Kreisverkehr
2. Vollausbau vom Kreisverkehr bis zum neuen Grenzübergang, ca. 1200 lfm; 6,50 m Fahrbahnbreite
3. Neuanschluss der L248

Vorgesehener Baubeginn:

1. Oktober 2003

Fertigstellungstermin:

31. August 2004

BT auf gesamten Baulos:

17. April 2004

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab **28. Juli 2003** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 02682/600-2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt

ohne Datenträger: 30,- Euro pro 1 Stück Angebot inkl. Datenträger: 40,- Euro pro 1 Stück Angebot

und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000, bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die **Offertausgaben Nr. 4571** einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der **Offertausgaben Nr. 4571**.

Die Angebote sind **bis spätestens 19. August 2003, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

**Angebot für das Baulos:
„KV B56/L248 - GÜ“**

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das Offene Verfahren findet anschließend, **um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209**, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 8-6-0571-03/2-2003

**433. Öffentliche Ausschreibung
der Straßenbauarbeiten im Zuge der
B57 Güssinger Straße „Jennersdorf-Raabbrücke“
von km 55,64 bis km 56,50**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau, Hauptreferat „Straßenbau“

Baulos:

„Jennersdorf-Raabbrücke“, im Zuge der B57 Güssinger Straße von km 55,64 bis km 56,50

Auszuführen sind:

- 1) KV - Vollausbau bzw. Kreuzungsumbau Gemeindestraße + Betriebszufahrt Fa. Jud
- 2) Oberbauverstärkung - Abfräsen, BT u. AB neu aufbringen

Vorgesehener Baubeginn:

1. September 2003

Fertigstellungstermin:

30. Juni 2004

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab **21. Juli 2003** werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau, 3. Stock, Zimmer Nr. 343, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden. (Telefax Nr. 02682/600/2788).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt

ohne Datenträger: 30,- Euro pro 1 Stück Angebot inkl. Datenträger: 40,- Euro pro 1 Stück Angebot

und ist **im Vorhinein** auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000, bei der Bank Burgenland, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die **Offertausgaben Nr. 4570** einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der **Offertausgaben Nr. 4570**.

Die Angebote sind **bis spätestens 12. August 2003, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

**Angebot für das Baulos:
„Jennersdorf-Raabbrücke“**

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das Offene Verfahren findet anschließend, **um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209**, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Umweltdienst Burgenland Abfallservice GmbH

**434. Öffentliche Ausschreibungsbekanntmachung
Allgemeine Aufbereitung**

Widerruf bzw. Änderung

Ausschreibende Stelle:

UDB Abfallservice GmbH, Hans Kraus, Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf, Tel. +43/2612/42120-33, Fax: +43/2612/42120-16, e-mail: office@udb.at.

Folgende Ausschreibungsbekanntmachung im Landesamtsblatt Burgenland vom 20. Juni 2003 mit der Nummer 358 veröffentlicht und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 2003/S 115-103213 vom 18. Juni 2003 mit der Kurzbezeichnung: Allgemeine Aufbereitung „AA“ Oberpullendorf wird wie folgt geändert:

Änderung:

Verlängerung der Angebotsfrist vom 21. Juli 2003 auf 5. August 2003, 11.00 Uhr mit Angebotsöffnung 11.30 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG:

9. Juli 2003

435. Vereinsauflösung

Der Verein „Dart Club Unterpetersdorf“ mit dem Sitz in Unterpetersdorf hat sich in seiner Generalversammlung am 17. Mai 2003 freiwillig aufgelöst.

436. Vereinsauflösung

Der Verein „Tiefkühlverein Mühlgraben-Ort“ mit dem Sitz in Mühlgraben hat sich in seiner Generalversammlung am 5. April 2003 freiwillig aufgelöst.

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2288, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.